

99080018058000

Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr Durchführung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002906/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080018058000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftverkehr durchführen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftsicherheit, Luftsicherheitsbehörde, Flughafenausweis, Flugschüler, Luftsicherheitsgesetz, Pilot, Sicherheitsbereich, Zugangsberechtigung, Zuverlässigkeitsüberprüfung, ZÜP
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_7.html
Teaser	Wenn Sie im oder am Flughafen arbeiten möchten, benötigen Sie in vielen Fällen zuvor eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. Sie ist Voraussetzung, damit Sie eine Zugangsberechtigung erhalten können.
Volltext	Wenn Sie im oder am Flughafen arbeiten, benötigen Sie in vielen Fällen zuvor eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. Sie ist Voraussetzung, damit Sie eine Zugangsberechtigung erhalten können. Sobald die Zuverlässigkeitsüberprüfung und Zugangsberechtigung erteilt wurden und Sie die benötigten Schulungen am Flughafen absolviert haben, können Sie einen Flughafenausweis erhalten, mit dem Sie sich auf dem Flughafen in Sicherheitsbereichen unbegleitet bewegen können. Die Regelung betrifft Personen, die regelmäßig betraut sind mit: • Sicherheitskontrollen • der Abfertigung • dem Transport • der Kontrolle von Luftfracht sowie • allgemein Sicherheitsbereiche betreten Zu Sicherheitsbereichen zählen: • Teile eines Flughafens, in denen sich kontrollierte Fluggäste kurz vor ihrem Abflug aufhalten können • Teile eines Flughafens, in denen sich kontrolliertes aufgegebenes Gepäck befindet oder durchtransportiert wird • Bereiche eines Flughafens, in denen Flugzeuge und

Modul

Sachverhalt

andere Luftfahrzeuge stehen

- zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen

Die Regelung betrifft somit zum Beispiel auch:

- Pilotinnen und Piloten
- Flugschülerinnen und Flugschüler
- Mitglieder von flughafenansässigen Vereinen
- Schulerpraktikanten und -praktikantinnen
- Warenlieferanten und vergleichbare Versorger
- Handler und Gewerbetreibende sowie
- Beschäftigte von Reinigungsunternehmen

Bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird überprüft, ob von Ihnen eine Gefahr ausgeht für die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs. Die Prüfung umfasst:

- Angaben zu Ihrer Person,
- zurückliegende Beschäftigungs- und

Ausbildungszeiten und eine Erfassung von dabei auftretenden Lücken der vergangenen fünf Jahre,

- Ihre Wohnsitze in den vergangenen zehn Jahren,
- Prüfung von Strafregistereinträgen,
- Auskünfte von Behörden.

Dass Sie überprüft werden, dient der Sicherheit des zivilen Luftverkehrs.

Sie müssen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung in der Regel über Ihren Arbeitgeber selbst beantragen, Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin übernimmt die Kosten.

Mitwirkungspflicht:

Sie sind verpflichtet, an Ihrer Überprüfung mitzuwirken. Das kann in seltenen Fällen auch bedeuten, dass Sie einen Test auf Betaubungsmittel bei Ihnen durchführen lassen müssen.

Eine Zuverlässigkeit wird Ihnen in der Regel abgesprochen, wenn

- Sie wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen verurteilt worden sind

Modul

Sachverhalt

oder

- Sie zweimal oder häufiger zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt wurden und die letzte Strafe weniger als fünf Jahre zurückliegt
- Sie wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind und die letzte Verurteilung weniger als zehn Jahre zurückliegt
- der Bundesverfassungsschutz Sie in den vergangenen zehn Jahren beobachtet hat und zum Beispiel Bestrebungen festgestellt wurden, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

Sie können auf eine Zuverlässigkeitsüberprüfung verzichten, wenn Sie

- nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz bereits überprüft wurden. Hier kann auf Antrag die Zuverlässigkeitsüberprüfung entfallen,
- nur gelegentlich Zutritt zu Sicherheitsbereichen auf dem Flughafen benötigen und daher zum Beispiel mit einem Tagesausweis (Regelung des jeweiligen Flughafens beachten) arbeiten können oder
- ausschließlich in allgemein zugänglichen Bereichen des Flughafens (öffentlicher Bereich) arbeiten.

Erforderliche Unterlagen

Allgemein:

- beidseitige Kopie des Personalausweises oder
- beidseitige Kopie des Reisepasses
- Wohnorte der letzten 10 Jahre,
- Beschäftigungszeiten der letzten 5 Jahre (Tag genau)

Speziell:

- Für Pilotinnen und Piloten sowie Flugschülerinnen und Flugschüler: Bestätigung der Flugschule; bei Wiederholungsprüfungen: Pilotenlizenz
- Für Selbstständige: Gewerbeanmeldung
- Falls Wohnsitz in den vergangenen fünf Jahren mehr als sechs Monate lang im Ausland war: Straffreiheitszeugnis oder Europäisches

Modul

Sachverhalt

Führungszeugnis

Bei Verlängerung: Bescheid der vorherigen Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Bei:

- Änderungen Ihres Namens oder
- Änderungen Ihres derzeitigen Wohnsitzes (sofern dies nicht das gleiche Bundesland betrifft)

sind Sie verpflichtet dies innerhalb eines Monats der zuständigen Luftsicherheitsbehörde zu melden.

Wenn Sie die Zuverlässigkeit auch für Ihre berufliche Tätigkeit benötigen, teilen Sie:

- Änderungen Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihres Arbeitgebers oder
- Änderungen in der Art Ihrer Tätigkeit (Luftsicherheitsbereich)

der Luftsicherheitsbehörde mit.

Voraussetzungen

Sie gehören zu einer der folgenden Personengruppen und benötigen zur Ausübung Ihrer Tätigkeit eine Zuverlässigkeitsüberprüfung:

- Privatpilotin oder Privatpilot
- Flugschülerin oder Flugschüler
- Beschäftigte im Luftsicherheitsbereich.

Kosten

45 EUR

Verfahrensablauf

Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung wird für Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber schriftlich oder online beantragt.

****Schriftlicher Antrag: ****

- Sie erhalten dazu ein Formular von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.
- Sie müssen das Formular ausfüllen und zusammen mit allen angeforderten Nachweisen bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber einreichen.
- Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber prüft dann Ihre Unterlagen und beantragt für Sie bei der

Modul

Sachverhalt

Luftsicherheitsbehörde die
Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend prüft die Luftsicherheitsbehörde den
Antrag, indem sie alle von Ihnen gemachten Angaben
überprüft. Die Luftsicherheitsbehörde holt zu diesem
Zweck unter anderem Auskünfte ein bei:

- Polizei
- Verfassungsschutz
- Strafverfolgungsbehörden
- Nachrichtendiensten
- Melderegistern
- Ausländerbehörden, falls Sie keine deutsche
Staatsangehörigkeit besitzen.

Falls die Luftsicherheitsbehörde während Ihrer
Überprüfung weitere Fragen hat, kann
Luftsicherheitsbehörde Sie auffordern, zu den Fragen
Stellung zu nehmen. Sie sind grundsätzlich verpflichtet,
aktiv an der Überprüfung mitzuhelfen.

Nach der Überprüfung erhalten Sie und Ihre
Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber einen offiziellen
Bescheid von der Luftsicherheitsbehörde über das
Ergebnis Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung.
Bei einem positiven Ergebnis:

- gilt Ihre Zuverlässigkeitsüberprüfung für 5 Jahre,
- kann aber während dieser Zeit widerrufen werden,
wenn die Luftsicherheitsbehörde neue Erkenntnisse
über Sie gewinnt, zum Beispiel über ein Strafverfahren,
das Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit hervorruft.

Bei einem negativen Ergebnis können Sie innerhalb
von 4 Wochen Widerspruch bei der
Luftsicherheitsbehörde erheben.

****Digital:**** Für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein
und Mecklenburg-Vorpommern ist es seit dem Jahr
2022 möglich, einen Antrag auf
Zuverlässigkeitsüberprüfung oder
Zuverlässigkeitsüberprüfung und Zugangsberechtigung
online zu stellen.

- Erstellen Sie sich ein kostenloses Service-Konto im
Service-Portal Hamburg.
- Füllen Sie den Online-Antrag aus und laden Sie alle

Modul
Sachverhalt

erforderlichen Nachweise hoch.

- Senden Sie das ausgefüllte Dokument digital an die zuständige Behörde.
- Für Beschäftigte und Privatpersonen: Drucken Sie das Antrags-PDF nach Abschluss aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie dieses postalisch an die zuständige Behörde.
- Für Privatpersonen: Zahlen Sie direkt nach Antragstellung mittels Kreditkarte, Visa-Karte oder SEPA Lastschrift.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Bearbeitungsdauer

3 Tage bis 6 Wochen
 Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Im Schnitt soll die Bearbeitungsdauer ein Monat betragen. Sie kann jedoch im Einzelfall länger dauern.

Frist

Vor Ihrem Arbeitsantritt oder Ihrer Ausbildung an Flughafen müssen Sie Ihren Antrag zur Überprüfung mindestens einen Monat einreichen. Die Wiederholungsüberprüfung müssen Sie spätestens 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragen. Überprüfte Person gilt dann grundsätzlich bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als weiterhin zuverlässig

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/bwi/luftsicherheit/>
<https://www.hamburg.de/bwi/luftsicherheit/>
<https://www.hamburg.de/14762952/>
<https://www.hamburg.de/contentblob/14762952/fafaf3c6d23c51e1032a4673248ea1ea/data/antragsformular-f-lughafen-fracht-zuep.pdf>

Hinweise

Formulare vorhanden: Ja
 Schriftform erforderlich: Ja
 Formlose Antragsstellung möglich: Nein
 Persönliches Erscheinen nötig: Nein
 Online-Dienste vorhanden: Ja

Es gibt folgende Hinweise: Die Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung liegt bei 5 Jahren. Es werden auch Auskünfte von Behörden und aus Strafregistern eingeholt. Flugschülerinnen und Flugschüler sowie Privatpilotinnen und Privatpiloten können sich zur Beantragung der

Modul	Sachverhalt
	Zuverlässigkeitsüberprüfung direkt an die zuständige Luftsicherheitsbehörde wenden.
Rechtsbehelf	Widerspruch beziehungsweise in einigen Bundesländern Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	• Zuverlässigkeitsüberprüfung: erforderlich für alle Personen, die beruflich Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen auf Flughafen benötigen wie zum Beispiel: • Pilotinnen und Piloten • Flugschülerinnen und Flugschüler • Mitarbeitende in den Bereichen Abfertigung, Luftfracht oder Sicherheitskontrollen. • Überprüft werden unter anderem: • Identität • Aktuelle und frühere Wohnanschriften • Aktuelle und frühere Beschäftigungsverhältnisse. • Gültigkeit: 5 Jahre • Kosten der Prüfung übernehmen die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)